

Nr. 2822.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Zuger Kunstgesellschaft, Freunde Kunsthaus Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 für Betrieb und Liegenschaftsunterhalt

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2822.1 vom 3. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2822 vom 20. Juni 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Reto Fetz, Präsident Zuger Kunstgesellschaft und Vorstandsmitglied der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten. Ein GPK-Mitglied war entschuldigt.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und Iris Weder erläutern und kommentieren die Vorlage. Die Vorlage wird anhand einer Präsentation (Beilage 1) vorgestellt. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte durch den Stadtpräsidenten, die Leiterin der Abteilung Kultur und durch den Präsidenten der Zuger Kunstgesellschaft ausgeführt:

Auftrag (Folie 2)

Der Stadtpräsident: Die Zuger Kunstgesellschaft ist für den Betrieb, das Programm und das Personal des Kunsthaus Zug verantwortlich. Sie ist Eigentümerin der Kunstsammlung. Total besitzt das Kunsthaus Zug über 10'000 Werke.

Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug ist Eigentümerin der Liegenschaft «Hof im Dorf» und eine Gönnerorganisation. Das Eigenkapital liegt in diesem Bereich bei der Stiftung und nicht bei der Kunstgesellschaft. Das Kunsthaus ist selbstverständlich für alle Interessengruppen da. Die Liegenschaft Hof im Dorf ist Teil einer Anlage aus dem 16. Jahrhundert.

Besuchende 2012 bis 2022 (Folie 3)

Der Präsident Zuger Kunstgesellschaft verweist als Gast auf die Besucherzahlen: Im Schnitt sind dies um 12'000 Besuchende jährlich. Zu erwähnen sind die beiden Höhepunkte 2016 Sheep of tolerance und 2018 Christa des Carouge (Lebensschau aufgrund des Todesfalls). Ebenfalls hat das Kunsthaus Kunst im öffentlichen Raum wie z.B. die Seesicht, Thomas Schütte: «Hütte» im Daheimpark und den «Kawamata»-Steg. (Hinweis: Tadashi Kawamata: <https://kunsthauszug.ch/sammlung/projekt-sammlung/tadashi-kawamata/>)

Stellenprozente per 1. Januar 2023 (Folie 4)

Der Gast erklärt, dass sie als KMU professionell aufgestellt sind und geleitet und kuratiert werden. Es gibt verschiedene Sparten wie Sponsoring/Ausstellungsorganisation/Anlässe, Sammlung, Kunstvermittlung und Administration. Es sind 12 Mitarbeitende festangestellt. Diese teilen sich 840 Stellenprozente. Zusätzlich sind 23 Mitarbeitende im Stundenlohn in den Bereichen Aufsicht, Ausstellungstechnik, Hausdienst und Reinigung angestellt. Es gibt gewisse Skaleneffekte, welche mit dieser Grösse leider nicht ausgespielt werden können. Obwohl sie mit dem Auftrag der Bewirtschaftung dieser wertvollen Kunst professionelle Arbeit leisten müssen. Deshalb ist auch die Erweiterung geplant.

Zusatzaufwendungen (Folie 5)

Die Leiterin Abteilung Kultur ergänzt: Bei den Zusatzaufwendungen wurde zur Vorlage eine Version mit doppelten Punkten hochgeladen, deshalb stimmen die Zahlen leider nicht. Die Zahlen in der Präsentation stimmen. Dies betrifft die Tabelle 4. Bemerkung: Die korrigierte Tabelle 4 ist diesem Bericht als Beilage 4 beigelegt.

Gemäss dem Gast ist eine neue transparente Homepage (Transformationsprojekt) geplant. Dieses Projekt wird vom Kanton Zug und Bund unterstützt. Auch nach der Initialisierung muss dies gepflegt werden. Hierzu sind gewisse Personal- und Informatikressourcen erforderlich.

Zum Personalaufwand: Dieser ist viel zu knapp aufgestellt.

Zu den Lohnanpassungen: Der Teuerungsausgleich 2023 beträgt 2.19% (analog Beschluss Kanton Zug). Bei einer Lohnsumme von CHF 900'000.00 beträgt diese Erhöhung rund CHF 20'000.00.

Ausstellungen: Auch hier erhöht sich der Aufwand stetig. Eine Ausstellung musste aufgrund der hohen Energie/Transportkosten auf das nächstes Jahr verschoben werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich die Energie/Transportkosten später wieder einmal senken könnten.

Zum IT Sachaufwand und den Inflationskosten: In den letzten 3 Jahren hat sich auch hier der Aufwand erhöht. Für den Betrieb ergibt dies einen Betrag von CHF 300'000.00. Letzten Herbst wurde mit dem Kanton Zug, Regierungsrat Stephan Schleiss, mit Stadtpräsident Karl Kobelt und mit dem Gemeindepräsidenten von Baar, Walter Lipp vereinbart, dass dieser Betrag aufgeteilt wird. Die Hälfte der CHF 300'000.00 also CHF 150'000.00 übernimmt der Kanton Zug. Der Regierungsrat hat den Betrag dazu letzte Woche gutgeheissen. Die restlichen CHF 150'000.00 werden nach den Einwohnerzahlen im Kanton aufgeschlüsselt. Die Stadt Zug hat 24% Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Zug. Somit ergibt dies einen Betrag in der Höhe von CHF 36'227.00 für die Stadt Zug.

Frage: Ist das die aufgelaufene Inflation bis und mit 2023? Beinhaltet dies also keine prognostizierte Inflation ab kommendem Jahr, als ab 2024?

Antwort: Genau, das ist korrekt so.

Städtische Beiträge Zuger Kunstgesellschaft (ZKG) und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug (FKZ) (Folie 6)

Die Leiterin Abteilung Kultur: Wie beim Museum Burg ist es ebenfalls transparenter, wenn der Ausstellungsbeitrag jährlich dazu kommt und nicht über einen einmaligen Beitrag beantragt wird. Dies ist eine Art Mischrechnung. Je nach Ausstellung sind es CHF 40'000.00 oder weniger. Die Aufwände des Schaudepots vom Kunstcluster im Bereich Vermittlung und Depot für das Bespielen für die Öffentlichkeit betragen CHF 15'000.00. Wie bisher besteht der Ankaufsfonds von CHF 75'000.00 und der Beitrag an den Unterhalt der Liegenschaft von CHF 75'000.00 (an die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug FKZ) und was zusätzlich auch im Antrag integriert ist, ist die Rückerstattung der Lagerkosten Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino. Dies ist eine Miete der Stadt Zug und diese wird aus dem Budget der Abteilung Kultur der Stadt Zug zurückerstattet. Vom Kanton Zug wird ebenfalls eine Unterstützung geleistet. Dies ergibt somit den beantragten Gesamtbetrag von CHF 757'027.00.

Städtischer jährlicher wiederkehrender Beitrag nach Subventionsperiode (Folie 7)

Der Stadtpräsident erklärt: Ersichtlich ist der Zeithorizont von 2009 bis 2015. Hier bestand keine Erhöhung. 2017 bis 2020 (4 Jahre) wurde eine Erhöhung von 13.3%, 2021 bis 2023 (3 Jahre) eine Erhöhung von 3.1% und 2024 bis 2027 (4 Jahre) eine Erhöhung von 11.7% (inkl. Ausstellungsbeitrag) gesprochen.

Finanzzahlen Zuger Kunstgesellschaft Ertrag / Aufwand / Ergebnis (Folie 8)

Der Gast: Im Schnitt betragen die Erträge und Aufwände CHF 1.7 bis CHF 1.9 Mio. Auch hier gibt es zwei Spezialfälle: 2019 Ausstellung «Humor». Diese hat mehrere CHF 100'000.00 gekostet. 2022 war die «Gerstl» Ausstellung. Diese grossen Ausstellungen sind jeweils der Hauptgrund, wieso es zu solch hohen Zahlen führt. Das Gesamtergebnis liegt grundsätzlich bei CHF 0.00. Eigenkapital ist praktisch keines vorhanden. Das Budget 2023 liegt bei CHF 1.9 Mio. sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand.

Die Leiterin Abteilung Kultur: In der Vorlage waren betreffend 2022 die Zahlen der Erfolgsrechnung noch nicht vorhanden. Es waren damals nur die Budgetzahlen vorhanden. Nachträgliche Bemerkung dazu:

Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021 vom 30. März 2022 ist als Beilage 2, und der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022 vom 24. April 2023 als Beilage 3 dem GPK-Bericht beigelegt.

Der Stadtpräsident ergänzt, das Eigenkapital der Kunstgesellschaft ist eher tief. Parallel dazu kann man das Umlaufvermögen beziehen. Im Jahresbericht der Stiftung ab Seite 47 sind die CHF 7,15 Mio. ersichtlich, unterteilt durch das Stiftungskapital, gebundenes Kapital und Verlustvortrag oder Jahresverlust.

Finanzierung (Folie 9)

Der Stadtpräsident: Ersichtlich ist die Aufteilung der Eigenfinanzierung von CHF 855'601.37 welche 38% entspricht. Stadt Zug und Kanton Zug zusammen betragen 54%. Die Gemeinden betragen CHF 189'392.00 (8%). Als Erinnerung erwähnt er die Behandlung der Vorlagen Theater Casino und TMGZ. Hier lag die Eigenfinanzierung bei 50%. Hier muss auf die Ticketverkäufe verwiesen werden. Eintritte im Casino sind wesentlich teuer als ein Eintritt ins Kunsthaus Zug.

Der GPK-Präsident erwähnt zur Tabelle auf Seite 9 der Vorlage: Hier sind Sponsorenbeiträge von rund CHF 584'000.00 ersichtlich. Das ist praktisch mehr als das Doppelte. Auch das Jahr 2019 war sehr hoch. Die Zahl ist sehr volatil. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind und bleiben stabil.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Seit wann sind Sie Herr Fetz Präsident der Zuger Kunstgesellschaft?

Der Gast teilt mit, dass er seit 2018 Präsident und seit 2014 im Vorstand tätig ist.

Frage: Seit wann ist Herr Matthias Haldemann als Direktor im Amt? Und wie sehen Sie die personelle zukünftige Führung des Kunsthauses?

Antwort: Er ist seit 30 Jahren im Amt und konnte dieses Jahr seinen 60. Geburtstag feiern. Er wird noch 5 Jahre bis zur Pensionierung im Amt sein.

Ein Mitglied sagt zu seiner Interessenbindung, er habe zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung viele Gespräche mit vielen Personen im kulturellen Umfeld von Zug geführt. Die allgemeinen Rückmeldungen waren ausnahmslos sehr positiv zum Kunsthaus Zug. Weitere Rückmeldungen waren aber leider auch: Die Besucherzahlen im Kunsthaus sind leider stagnierend bis rückläufig, auch nach Corona. Das Kunsthaus funktioniert wie ein Familienunternehmen in der dritten Generation. Alle arbeiten mit und haben ein Interesse daran, aber sie ziehen nicht am gleichen Strick. Öffentlich wird nicht oder nur hinter vorgehaltener Hand darüber gesprochen, aber intern herrscht offensichtlich keine optimale Stimmung. Weshalb ist dies so? Alleine im Jahr 2022 gab es im Kunsthaus Abgänge von ca. 10 Personen (bei einem Personalbestand von 840 Stellenprozent). Namentlich sind diesen Austritten unter anderem Sandra Winiger und Marco Obrist (in die Frühpensionierung entlassen) zu erwähnen, die sehr lange im Kunsthaus mitgearbeitet haben und beide über eine hohe Fachkompetenz verfügen. Haben sie das Gefühl, dass es im Kunsthaus intern zu Unstimmigkeiten kommt?

Der Gast erachtet das nicht so. Es gibt normale Fluktuationen. Eine Person ist wegen familiären Gründen zwei Jahre früher in die Pension gegangen. Zum Abgang der anderen Person kann hier keine Auskunft geben werden. Fluktuationen gab es aber auch aufgrund von Pensen Reduktionen oder Kündigungen infolge Mutterschaft.

Bemerkung eines Mitgliedes: Fachlich ist Herr Matthias Haldemann sicher sehr kompetent, das bezweifelt niemand. Aber sein Führungsverhalten und sein Management wird von externer Seite doch sehr in Frage gestellt.

Frage: Warum macht man nicht zuerst eine Potenzialanalyse wie die Stadt Zug und der Kanton Zug dies gemäss Vorlage bereits planen und erst dann werden die entsprechenden Gelder gesprochen?

Antwort: Das Kunsthaus ist eine Perle mit über 10'000 Werken. Wichtig ist, dass die Potenzialanalyse über die gesamte Organisation, Kennzahlen, Erweiterung etc. vorgenommen wird. Die Leiterin der Abteilung Kultur hat den Auftrag dies abzuklären. Es gibt 3 Unternehmungen welche spezifisch in diesem Bereich tätig sind. Diese sind in Winterthur, Zürich und Basel, tätig. Eine Offerte dazu sollte demnächst eintreffen. Gemäss dem Stadtpräsidenten ist es nicht möglich, zuerst diese Analyse zu erstellen und alles zu blockieren. Der Zeitbedarf für diese Analyse ist viel zu lang, dass diese zuerst erstellt werden kann und auch der Budgetbeitrag muss bis am 31. Dezember 2023 im GGR bewilligt

sein. Er hat selber Gespräche mit dem Präsidenten der Zuger Kunstgesellschaft und dem Direktor geführt und diesen mitgeteilt, dass eine solche Analyse erstellt wird. Zudem hat er den zuständigen Regierungsrat des Kantons Zug kontaktiert und mit ihm vereinbart, dass diese unabhängige Analyse durch die Stadt Zug und den Kanton Zug bezahlt und abgerechnet wird.

Ein Mitglied hat den Eindruck, dass sich die Strategie des Kunsthauses operativ am KMU-Kunsthaus ausrichtet und nicht umgekehrt. Also die operative Tätigkeit die Strategie bestimmt. Ein anderes Mitglied hat zudem den Eindruck, dass es in der Kommunikation des Kunsthauses Neuerungen braucht. Ausserkantonale Besucherinnen und Besucher spricht man zu wenig mit Werbung an.

Frage: Trennt sich das Kunsthaus jeweils auch von Kunstgegenständen und erzielt somit Erlös aus Verkäufen?

Antwort: Nein dies ist nicht vorgesehen. Die wertvollen Kunstgegenstände sind Leihgaben und sind nicht im Besitz des Kunsthauses. Das Kunsthaus hat einen Sammelauftrag. Schenkungen sollten auch nicht verkauft werden.

Ein Mitglied findet es wichtig den Ankauf mitzufinanzieren. Das Kunsthaus hat aber schon so viele Kunstwerke, dass nicht alle gezeigt werden können. In einem nächsten Schritt finanzieren wir auch einen Lagerraum, damit all diese Kunstwerke gelagert werden können. Für das Mitglied ist das kein befriedigender Zyklus, in dem wir uns befinden. Entweder müssen grössere Räume vorhanden sein, um die Werke auszustellen oder es muss ein Setting gemacht werden um gewisse Gegenstände abzusetzen um wieder Raum zu schaffen. Ein anderes Mitglied erwähnt dazu die Ausbaupläne.

Ausführungen zu den Ausbauplänen: Die Entwicklung des Kunsthauses ist in den letzten 30 Jahren, mit der Übernahme des Kunsthauses durch den damals neuen Direktor enorm gestiegen. Dies ist auch ein Zeichen, dass ein guter Job gemacht wird. Diverse Schenkungen und Leihgaben wären sonst nicht eingetroffen. Das Kunsthaus will nicht nur einen Neubau, sondern auch eine nachhaltige Erweiterung für die nächste Generation. Die Betriebskosten dürfen sich nicht verdoppeln oder verdreifachen. Für den geplanten Neubau gibt es in der Schweiz bereits namhafte Experten (vergleiche Vorlage Nr. 2822 S. 7 unten) die mit an Bord sind. Die gesamte Planung bis dato ist privat finanziert.

Frage: Wird in der Analyse ein anderer Standort in Betracht gezogen? Oder war es gesetzt, dass der bestehende Standort bleibt? Macht es dies nicht unnötig teuer, wenn man in der baulichen Enge diese Erweiterung erstellen muss?

Antwort: Die Stadt Zug und der Kanton Zug haben, als die Stiftung Sammlung Kamm ins Kunsthaus kam, einen Neubau forciert. Erstens in der Schützenmatt und als zweites auf dem Areal des alten Kantonsspitals. Aus verschiedenen Gründen wurde dies abgelehnt. Dies waren aber nie die eigenen Pläne des Kunsthauses. Man ist damals davon ausgegangen, dass eine Mäzenin oder ein Mäzen dieses Projekt finanziere. Das Kunsthaus wollte dies aber breiter abstützen und mit Stiftungen, Privaten, Gönnerinnen und Gönner, finanzieren. Deshalb bleibt der bestehende Standort.

Behandlung der Vorlage 2822:

Ein Mitglied hat zu der Seite 1 «Das wichtigste im Überblick» ergänzend zu sagen, dass das Kunsthaus während all diesen Sparrunden, welche z.B. das Casino und andere Institutionen, erlitten haben, nicht betroffen war. Es wurden keine Beiträge gestrichen oder verzögert. Der Beitrag beträgt jährlich CHF 757'027.00 ergibt über 4 Jahre einen Beitrag von CHF 3'028'108.00.

Seite 6: Tabelle 4 Zusatzaufwendungen

Ein Mitglied bittet die Leiterin der Abteilung Kultur die Tabelle 4 nachzuliefern (vergl. Beilage 4).

Seite 7: Fussnote

Hinweis: Korrektur, falsch: Vertreterin Züricher Stadtrat, korrekt: Zürcher Stadtrat.

Seite 8: Tabelle 5: Verteilungbeantragter erhöhter Beiträge an die öffentliche Hand

Frage: Aus den Erläuterungen geht hervor, dass der Beitrag vom Kanton Zug von CHF 150'000.00 zugesichert ist. Der Rest wird unter den Gemeinden aufgeteilt. Wie ist der Stand der Dinge bei den anderen Gemeinden?

Antwort: Verweis auf die Tabelle 6 Seite 9: Erfolgsrechnung 2017 bis 2022, Budget 2023, Finanzplanung 2024 bis 2027 (Stand 18.4.2023).

Frage: Sind diese Beiträge zugesichert?

Antwort: Nachdem das Projekt Kulturlastenausgleich nicht zustande gekommen ist, hat man sich auf diese Lösung geeinigt. Die drei Gemeinden Unterägeri, Menzingen und Walchwil haben ihren Beitrag erhöht. Die Gemeinde Baar sieht eine Beitragserhöhung vor. Ein zusätzlicher Beitrag wird jedoch über einen anderen Fonds geleistet. Je nach Gemeinden gibt es allerdings unterschiedliche Situationen.

Anmerkung des GPK-Präsidenten: Nach dieser Tabelle bezahlt die Gemeinde Baar ab 2024 fast CHF 30'000.00 mehr. Wenn diese Zahlen wirklich stimmen und so genehmigt werden, dann gratuliert der GPK-Präsident dem Kunsthaus und der Stiftung zu diesem Erfolg. Die Erfahrung zeigt leider, dass es bei anderen Institutionen sehr schwierig ist, überhaupt eine Erhöhung zu erreichen.

Hinweis: Im Finanzplan sind die beantragten Beiträge der Gemeinden enthalten (Ausnahme Tabelle 5).

Frage: Das ursprüngliche Ziel war CHF 300'000.00? Wenn man in der Tabelle 6 das Budget 2023 mit dem Budget 2024 vergleicht, sind dies CHF 1'386'185.00 Mio. Verglichen mit CHF 1'736'185.00 sind dies CHF 350'000.00 mehr.

Antwort: Der Titel der Tabelle stimmt leider nicht. Richtig wäre Tabelle 6: Erfolgsrechnung 2017 bis 2021, Budget 2022, Finanzplanung 2023 bis 2027.

Die Leiterin der Abteilung Kultur hatte erwähnt, dass in der Präsentation die richtigen Zahlen stehen. Der Stadtpräsident verweist dazu auf die Beilage 3 der Vorlage.

Seite 11

Frage: Die Miete Depot Parkhaus Casino beträgt CHF 25'800.00. Hat man im 2022 für alle Jahre zurückbezahlt? Heisst das, der Raum mietet man seit längerem und hat nie Miete bezahlt? Hat daraufhin die Stadt Zug die Miete rückwirkend in Rechnung gestellt? Was hat die Stadt Zug dazu bewogen, dies rückwirkend einzufordern?

Antwort: Ja, das ist so gelaufen.

Erklärung: Die Stadt Zug hat dies vorgenommen, weil der Kanton Zug beteiligt ist und die Miete nicht fakturiert wurde. Wir machen interne Verrechnungen auch zum Beispiel bei der Bibliothek, immer sobald der Kanton Zug an den Kosten beteiligt ist.

Frage: Der Antrag besteht um Erhöhung von CHF 25'000.00. Aufgrund eines Nullsummenspiels. Musste für die Vergangenheit diesen Aufwand die Stiftung übernehmen?

Antwort: Dies ist richtig so.

Bemerkung: Diese Nachzahlung zulasten der Stiftung ist unschön.

Seite 12: Kulturkommission

Ein Mitglied hofft, dass in der städtischen Kulturkommission die Fachpersonen die Institutionen auch kritischer hinterfragen.

Die Leiterin der Abteilung Kultur bestätigt, dass die städtische Kulturkommission die Gesuche inhaltlich diskutiert und z.B. auch die Ausstellungen besuchen und die Institutionen kennen. Die Kulturkommission konnte die Begründung der Erhöhungen nachvollziehen.

IV Potenzialanalyse

Mehrere Mitglieder begrüßen die in der stadträtlichen Vorlage erwähnte Potenzialanalyse sehr und finden auch, dass es gute Punkte sind welche der Bericht beinhalten soll. Eine solche Analyse ist dringend nötig und hätte eigentlich schon lange erstellt werden müssen. Das wäre aus Sicht des GPK-Präsidenten die Aufgabe des früheren Stadtrates gewesen – aber wenigstens geht es jetzt in die richtige Richtung, auch gerade im Zusammenhang mit der Kunsthauserweiterung und den Kosten, welche dann möglicherweise auf die Stadt Zug zukommen. Darüber ist man sich in der GPK einig.

Vorlage 2822

Beilage 2 Gesuch, Seite 4, Notwendige Erhöhung Beiträge/Unterstützung nach sorgfältiger Analyse

Bemerkung: Fehler im Betrag.

Beilage 2 Gesuch, Seite 23, Veranstaltungen 14. August bis 4. Dezember: «Richard Gerstl»

Frage: Ist der Künstler Otto Mühl* dem Präsidenten der Zuger Kunstgesellschaft bekannt? Gemäss dem GPK-Präsidenten war dies zu Lebzeiten eine hoch umstrittene Persönlichkeit (1991 wurde er in Österreich zu sieben Jahren Haft verurteilt; wegen Sittlichkeitsdelikten, Unzucht mit Minderjährigen bis hin zur Vergewaltigung Kinderschändungen, Sexualdelikte usw.) Auch in Zug wurde von diesem «Künstler» ein Bild ausgestellt, was in weiten Kreisen ganz schlecht angekommen ist. Dieser Künstler ist 2013 gestorben. Er ist bei gewissen Personen ein absolutes No-Go. Das GPK-Mitglied findet es skandalös, dass man einem solchen Künstler hier in Zug eine kulturelle Bühne gab. Dass sich da das öffentlich stark subventionierte Zuger Kunsthaus darangibt und mit öffentlichem Geld finanziert, ist jedenfalls nicht in Ordnung und eine Enttäuschung.

* https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Muehl

<https://thegap.at/otto-muehl-und-das-geschaefft-mit-kindesmissbrauchs-kunst/>

<https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/kritischer-nachruf-auf-den-aktionskuenstler-otto-muehl-a-902152.html>

<https://kunsthauszug.ch/wp-content/uploads/Kunsthaus-Zug-Richard-Gerstl-Medienmitteilung-DE.pdf>

Der Präsident der Zuger Kunstgesellschaft kennt den Künstler Otto Mühl. Es ist auch allgemein bekannt was alles passiert ist - der Künstler hat seine Strafe abgesessen und der öffentliche Diskurs dazu wurde geführt. Auch in anderen Städten wurden Bilder des Künstlers ausgestellt. Er war ein Zeitgenosse der neben dem Künstler Gerstl gezeigt wurde.

Ein Mitglied findet die Antwort des Gastes eher enttäuschend und unbefriedigend. Jedenfalls ist es ein grosser Unterschied ob vom Künstler Otto Mühl, einem verurteilten Straftäter, der übrigens offenbar kaum Reue gezeigt hat, oder ein Gerstl ausgestellt wird. Der Präsident der Zuger Kunstgesellschaft ergänzt, dass es bei der Ausstellung eine Mitteilung gab, dass das Kunsthaus Zug sich klar von diesen Vorfällen distanzieren.

Beilage 5

Frage: Der Vorstand ist das geschäftsleitende Organ. Arbeitet der Vorstand benevol?

Antwort: Im Vorstand der Kunstgesellschaft arbeiten alle Mitglieder «benevol». Der Präsident, erhält eine kleine Entschädigung für sein Mandat. Dies beinhaltet ca. 40% seiner Arbeitszeit.

Ein Mitglied erkundigt sich zum Ankaufsfonds. Dieser wird von der Stadt mit jährlich CHF 75'000.00 alimentiert. Er wünscht Auskunft zum Sammelauftrag: Was passiert, wenn die CHF 75'000.00 nicht ausgeschöpft werden? Wie hoch sind die aktuellen Mittel im Fonds?

Antwort: Von der GGZ kann alle 5 Jahre ein Beitrag von CHF 50'000.00 für Ankäufe abgerufen werden. Der Ankaufsfonds besteht ca. seit 50 Jahren. Damals wurde festgelegt, dass der Schwerpunkt bei Surrealismus und Fantastic liegt. Der aktuelle Stand ist CHF 25'358.00. Somit wird es ausgeschöpft.

Frage: Ist der Sammelauftrag schriftlich festgelegt?

Antwort: Der Sammelauftrag ist in der Leistungsvereinbarung festgehalten.

Frage: Das Putzen von Kunstwerken im öffentlichen Raum ist sehr teuer. Wäre das nicht eine Möglichkeit, welche die Stadt Zug, für das Kunsthaus entlastend, übernehmen könnte?

Antwort: Dies müsste abgeklärt werden.

Bemerkung: Vor einigen Jahren wurde die Erstellung dieses Kunstwerkes (Seesicht Roman Signer) ein grosses Thema. Das Baudepartement wurde damals angefragt, ob der Werkhof das Kunstwerk am Morgen öffnen und am Abend schliessen kann. Damals wurde ein Betrag für diese Dienstleistung definiert. Der Stadtpräsident klärt diesen Betrag ab und wird die GPK darüber noch orientieren. (Das Werk wurde 2015 eröffnet und soll für zehn Jahre bestehen bleiben) <https://www.zug-tourismus.ch/poi/oeffentlicher-raum/seesicht-roman-signer>.

Der Präsident der Zuger Kunstgesellschaft ergänzt: Die Öffnung ist aktuell privat organisiert und eine Taucherin putzt alle zwei Wochen unter Wasser die Scheiben. Die Kosten dafür trägt das Kunsthaus.

Zum Schluss bedankt sich der GPK-Präsident für die wichtigen Ausführungen und Hinweise und verabschiedet die Gäste-

V Beratung

Beratung in der Kommission

Ein Mitglied findet die Arbeit der Kunsthauses sehr wertvoll, auch z.B. im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat das Kunsthaus Projekte für Kinder durchgeführt. Bei aller berechtigten Kritik sind die Projekte innovativ und die Ausstellungen ansprechend. Im ersten Moment war für das Mitglied die Erhöhung um CHF 97'027.00 sehr hoch. Die Aufstellung mit der Aufteilung des Betriebsbeitrages und der Beteiligung des Kantons Zug und den Zuger Gemeinden vereinfacht das Verständnis der Erhöhung. Die CHF 20'000.00 für den Ausstellungsbeitrag zu integrieren ist sinnvoll, da Gesuche schreiben ein enormer Aufwand bedeutet. Dem TechCluster haben wir zugestimmt, somit müssen wir auch den CHF 15'000.00 für den KunstCluster zustimmen. Das Mitglied stimmt der Vorlage zu.

Ein weiteres Mitglied erwähnt, dass die Leistungsvereinbarung für die nächsten 4 Jahre gilt. Als Innovation haben wir das Schaulager. Nach dem Ergebnis der Potenzialanalyse verbunden mit dem allfälligen Erweiterungsprojekt noch mehr für die Öffentlichkeitswirkung drin liegt und es neu beurteilt werden muss. Hier besteht Potenzial. Das Mitglied steht hinter der Vorlage für die nächsten 4 Jahre.

Ein anderes Mitglied greift das Beispiel mit dem trägen Tanker auf. Für ihn muss es endlich eine Veränderung geben, leider ist es Jahr für Jahr immer das Gleiche. Es muss einfach mehr aus dem absolut vorhandenen Potenzial herausgeholt werden.

Der Stadtpräsident teilt die Meinung des Mitgliedes. Das subjektive Gefühl des Stadtpräsidenten bestätigt die Aussage vom Mitglied. Es ist sehr wichtig eine saubere Auslegeordnung und die geplante Analyse zu erstellen.

Ein Mitglied schliesst sich der Meinung an. Ohne dass eine Potenzialanalyse erstellt wird und eine Perspektive für eine Veränderung vorhanden ist, könnte er dieser Vorlage nicht zustimmen.

Ein anderes Mitglied findet die Potenzialanalyse ebenfalls gut und eine Optimierung bei den Finanzen ist sicher noch möglich. Aber die Leistung vom Kunsthaus darf man nicht klein reden. Das ship of tolerance war ein sehr gutes Projekt und ein riesiger Erfolg. Praktisch alle Schulklassen von Zug haben sich hier beteiligt. Auch die Gerstl Ausstellung war sehr gut. Langjährige Organisationen und Institutionen interessant zu führen ist sehr anspruchsvoll. Bei neuen Organisationen sind die Personen schneller beeindruckt, weil etwas Neues zu besichtigen ist. Das Kunsthaus hat seinen Wert. Auch mit dem ständigen Auftrag für die Kunstsammlung von Zug etwas beizutragen.

Ein anderes Mitglied ist sehr kritisch. Es hat sich dazu mit vielen Personen ausgetauscht. Das Hauptproblem ist das Management. Grundsätzlich hätte schon lang eine gute neue Lösung gefunden werden müssen, wie immer diese aussehen mag. Man hat den Eindruck, der Direktor agiere geschützt, was auch der Gast indirekt bestätigt hat. Auf der anderen Seite ist es das erste Mal, dass sich der Kanton Zug und die Zuger Gemeinden erfreulicherweise am städtischen Kunsthaus in beeindruckendem und erheblichem Masse beteiligen. Deshalb ist es fast nicht möglich, dass die Stadt Zug diesen Beitrag nicht spricht.

Das Mitglied stellt den **Antrag**, dass der Beitrag nicht für vier, sondern nur für 2 Jahre gesprochen wird. Danach ist das Resultat der Potenzialanalyse vorhanden und es kann neu beurteilt werden. Auch mit dem Projekt im Daheimpark mit einem neuen Kunsthaus dürften Kosten auf die Stadt Zug zu kommen und diese betragen sicherlich nicht nur CHF 15 Mio. Ein neues Kunsthaus kostet CHF 30 Mio. bis CHF 40 Mio., an welchem sich sicherlich auch der Kanton Zug beteiligen müsste.

Ein Mitglied wird den gestellten Antrag für 2 Jahre ablehnen. In der Potenzialanalyse ist das Zukunftsprojekt beschrieben und das ist nicht der laufende Betrieb. Den Betrag den wir mit der Vorlage sprechen ist für den laufenden Betrieb. Ob mit dem Management der Zuger Kunstgesellschaft ein Personalproblem besteht kann das Mitglied nicht beurteilen. Es ist wäre definitiv falsch über den Beitrag ein personal-politisches Problem zu lösen.

Anmerkung: Die Potenzialanalyse geht um die Zukunft und um den Erweiterungsbau. Dies hat mit dem laufenden Geschäft nichts zu tun. Wenn die Leistungsvereinbarung nur auf 2 Jahre ausgestellt wird, wird das Kunsthaus nach einem Jahr wieder mit der Stadt Zug verhandeln müssen. Bis dahin ist es offen ob die Potenzialanalyse bereits vorliegt. Der Kanton Zug hat seinen Beitrag auch für 4 Jahre gesprochen. Deshalb soll der Beitrag für 4 Jahre gesprochen werden.

Der Stadtpräsident ergänzt dazu: Neben der Potenzialabschätzung mit dem An- und Ausbau sind 2 Punkte erwähnt: Organisationsstruktur und Personalanalyse. Dies muss von einer externen Person beurteilt werden. Die Leiterin der Abteilung Kultur ergänzt, dass man dabei vom IST-Zustand ausgeht, um aufzeigen zu können, was es für die Zukunft braucht.

Bemerkung: Die Beträge zusammengerechnet ergeben rund CHF 2.0 Mio. der öffentlichen Hand. Ein Mitglied hat beim Kanton Zug abgeklärt, dass dies kein Lotteriegeld ist, welches der Kanton Zug einspielt, sondern es sind Steuergelder. Das eigentliche Budget im Amt für Kultur beim Kanton Zug ist nicht besonders hoch. Es beträgt um die CHF 5.0 Mio. Somit wird davon ein grosser Betrag an das Kunsthaus geleistet. Wenn die CHF 2.0 Mio. durch die 12'000 Besucherinnen und Besucher pro Monat geteilt werden (davon ist $\frac{1}{4}$ = ca. 3'000 Schülerinnen und Schüler). Dies ergibt CHF 166.00, welche die öffentliche Hand jeden Eintritt subventioniert. Eine solch schlechte Bilanz zwischen Aufwand und Ertrag gibt es bei keinem anderen Kulturbeitrag. Zusätzlich ist die Stadt Zug weder Besitzerin der Liegenschaft, noch ist sie im Besitz der Werke. Als Beispiel erwähnt das Mitglied das Casino. Hier ist die Stadt Zug im Besitz der Liegenschaft. Das Casino ohne TMGZ würde keine Unterhaltung bieten oder es müsste dazu eine neue Organisation gegründet werden. Dies ist im Kunsthaus anders. Dies bespielt eine Art KMU-Familienunternehmen und erhält staatliche Mittel in der Höhe von CHF 2.0 Mio., hat 8.4 Mitarbeitende und davon ist nur der Direktor in einem 100% Penum angestellt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und als grosser Kunstliebhaber hat das Mitglied bedenken. Es hält an seinem Antrag fest.

Antrag betreffend Teuerungsklausel: Als neue Ziffer im Beschlussentwurf ist eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen. (Indexklausel analog Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1768 betreffend Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027).

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag betreffend Teuerungsklausel mit 5:1 Stimmen zu.

Beratung Beschlussentwurf

Ziffer 1

Antrag Stadtrat:

Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 581'227.00 (inkl. Beiträge von CHF 15'000.00 an das neue Schaudapot und CHF 20'000.00 für den jährlichen Ausstellungsbeitrag) bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 5:1 Stimmen zu.

Antrag GPK Mitglied:

Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) für die Jahre 2024 bis 2025 (also lediglich 2 Jahre) ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 581'227.00 (inkl. Beiträge von CHF 15'000.00 an das neue Schaudapot und CHF 20'000.00 für den jährlichen Ausstellungsbeitrag) bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 1:5 Stimmen abgelehnt.

Neu: Ziffer 2 Teuerungsklausel

Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.

Die GPK stimmt der neuen Ziffer 2 stillschweigend zu.

Ziffern 3 bis 10 werden beschossen.

VI Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2822 vom 20. Juni 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 5:1 Stimmen zur Annahme.

VII Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Kunsthaus Zug für den Kulturbetrieb und den Unterhalt der Liegenschaft in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von total CHF 757'027.00, insgesamt über 4 Jahre von CHF 3'028'108.00 zu bewilligen.
- den Beschlussentwurf mit einer neuen Ziffer betreffend Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Zug, 24. August 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BE11 Präsentation Kunsthaus Zug
- BE12 Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021 vom 30. März 2022
- BE13 Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022 vom 24. April 2023
- BE14 korrigierte Tabelle 4
- BE15 Beschlussentwurf inkl. Teuerungsklausel (mit Kann-Vorschrift)